

Hygienekonzept Meisterkonzert 08.11.2020 Markgrafenhalle

Maßnahme	Umsetzung
1. Saalplan	a. Die Markgrafenhalle wird in Reihen gestuhlt für maximal 120 Personen (Saalplan liegt vor)
	b. Der Abstand von der Bühne bis zur ersten Stuhlreihe beträgt 2,40 Meter (1 Blasinstrument auf der Bühne)
	c. Es wird für Zweiergruppen gestuhlt, zwischen den Stuhlpaaren bleibt ein Abstand von 1,50 Metern
2. Besucherstromregelung	a. Ein- und Ausgang erfolgt durch die geöffnete Flügeltüre
	b. Klebeband vor den Türen am Boden sichert den Abstand der Konzertbesucher bis zum Einlass in den Saal
	c. Die Sitzplätze werden durch städtisches Personal zugewiesen
	d. Nach dem Konzert werden alle Besucher gebeten, direkt die Halle zu verlassen
3. Kontaktrückverfolgung	a. Jeder Konzertbesucher, der nicht Abonnent ist (Daten bereits gespeichert) füllt vor dem Einlass ein Datenerhebungsbogen aus – städtisches Personal kontrolliert und koordiniert dies – die Blätter werden vier Wochen aufbewahrt
4. Allgemeine Hygienemaßnahmen	a. Überall in der Halle gilt die Mundschutzpflicht, am Platz kann dieser abgenommen werden
	b. Ein Handdesinfektionsmittelspender steht bereit
	c. Abendkasse ist vorhanden, das Kassenpersonal sitzt hinter einer Plexiglasscheibe
5. Toiletten	a. Die Toiletten der Markgrafenhalle werden genutzt und nach dem Konzert gereinigt
	b. Die Toiletten dürfen nur einzeln und mit Mundschutz betreten werden, entsprechende Hinweise sind angebracht
6. Pause und Verpflegung	a. Nach circa 45 Minuten Programm wird eine Pause von 15 Minuten gemacht, die Halle wird durchgelüftet
	b. Während der Pause dürfen sich die Konzertbesucher sowohl in der Halle, im Foyer als auch außerhalb des Gebäudes aufhalten, die Konzertbesucher werden mit einer kurzen Ansage dazu aufgefordert, während der Pause den Mindestabstand einzuhalten
	c. Bewirtung gibt es keine
7. Künstler und -betreuung	a. Die 3 Künstler werden in einem separaten Raum untergebracht und von den Konzertbesuchern separiert, der Raum wird anschließend gelüftet und Oberflächen desinfiziert
	b. Die Stadt weist die Künstler schriftlich darauf hin, dass Instrumente auf der Bühne nicht durchgepusht werden dürfen und sie selbst für das Auffangen und Entsorgen von Speichel und Kondenswasser verantwortlich sind